



Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 374, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 27.08.2002
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Kostal
 (Kostal)

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 18.06.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 374 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.06.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Harzburg, den 24.06.2002
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Kostal
 (Kostal)

Planverfasser
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Bad Harzburg.

Bad Harzburg, den 03.06.2002
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Kostal
 (Kostal)

Planunterlage
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte ALK
 Liegenschaftskarte: GR 54 B, D; GR 53 A, B
 Maßstab: 1:2000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Sept. 2002). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Goslar, den 25.08.02
 Im Auftrag
 Gehrke
 Gehrke VmA

Öffentliche Auslegung
 Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 18.06.2002 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.06.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.07.2002 bis 01.08.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 02.08.2002
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Kostal
 (Kostal)

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.08.2002 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 28.08.2002
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Kostal
 (Kostal)

In Kraft treten
 Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 29.08.02 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 29.08.02 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 30.08.2002
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Kostal
 (Kostal)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach in Kraft treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 01.09.2003
 Der Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach in Kraft treten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 01.09.2009
 Bürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Öffentliche Grünflächen

Die Flächen mit der Festsetzung „öffentliche Grünflächen“ sind wie folgt zu bepflanzen:

GF 1

Einsaat von Gräsern und Wildkräutern.

GF 2

Pflanzung einheimischer Laubgehölze (Feldahorn [Acer campestre], eingriffiger Weißdorn [Crataegus monogyna], Schlehe [Punus sosa], Brombeere [Rubus fruticosus], Hundrose [Rosa canina], Schwarzer Holunder [Sambucus nigra]).

GF 3

Ansiedlung von Schwermetallvegetation.

GF 4

Sukzessionsflächen.

2. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Die mit der Kennzeichnung „Geh-, Fahr- und Leitungsrechte“ gekennzeichneten Flächen sind mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten wie folgt zu belasten:

GF LR 1

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Anlieger sowie der Feldmarkinteressentschaft.

GF LR 2

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Anlieger der Feldmarkinteressentschaft sowie der Stadtwerke Bad Harzburg.

GF LR 3

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Anlieger.

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB
- Straßenverkehrsfäche § 9 Abs. Nr.11 BauGB
- Grünfläche öffentlich s. textl. Fests. Nr. 1 § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB
- Fläche für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Gas § 9 Abs.1 Nr.12 BauGB
- Gas
- Wasserfläche Zweckbestimmung: Regenrückhaltung § 9 Abs.1 Nr.16 BauGB
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen s. textl. Fests. Nr. 2 § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 5 Abs.2 Nr.6 BauGB
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich § 9 Abs. 5 Nr. 3 und mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Abs. 6 BauGB



Stadt Bad Harzburg
 Bebauungsplan Nr. 374
"Westumgehung Harlingerode"
 M. 1:2000
 Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 20.06.2002